

Satzung

zur Aufhebung des Bebauungsplanes

„Am Oberdorf“ und ein Teil der Gewanne „Kirschhecke“
der Gemeinde Essingen

Der Gemeinderat Essingen hat am 01.07.2021 auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 die folgende Satzung beschlossen

§ 1

Der Bebauungsplan „Am Oberdorf“ und ein Teil der Gewanne „Kirschhecke“ inklusive 1. Änderung wird mit allen seinen Festsetzungen der Gemeinde Essingen vollständig aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

§ 2

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Essingen, den 14.09.2021


Susanne Volz
Ortsbürgermeisterin



